

592 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 23. Juni 1971, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsüberleitungsgesetz geändert wird (Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1971)

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll den erhöhten Anforderungen in der Verwendung und der zusätzlichen Fachausbildung der Kriminalbeamten durch eine Änderung der Dienstzweigeordnung für Wachebeamte Rechnung getragen werden. Weiters enthält der Gesetzesbeschuß auch einige Korrekturen der 1. und 2. Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1970.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Juli 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 19. Juli 1971, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsüberleitungsgesetz geändert wird (Gehaltsüberleitungsgesetz-Novelle 1971), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 19. Juli 1971

B e d n a r
Berichterstatter

S e i d l
Obmann